



Mitglieds- und Beitragsordnung

- (1) Jede natürliche Person ab 16 Jahre und jede juristische Person kann auf Grundlage der Satzung Mitglied in **Kurbelbox e.V.** werden.
- (2) **Kurbelbox e.V.** versteht sich als Solidargemeinschaft, in der jedes Mitglied selbst entscheidet, wie und in welchem Umfang es sich im Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten, Talente und Vorlieben einbringt.
Wir vertrauen darauf, dass übernommene Aufgaben verlässlich und gewissenhaft ausgeführt werden.
- (3) Die vom Verein gesetzten Ziele und definierten Aufgaben erfordern ein auch finanzielles Engagement der Mitglieder. Wir vertrauen darauf, dass sich jedes Mitglied unter Berücksichtigung seiner individuellen finanziellen Spielräume angemessen einbringt.
- (4) Niemand wird aufgrund seiner finanziellen Situation von einer Mitgliedschaft ausgeschlossen.
- (5) Im Sinne der Solidargemeinschaft entscheidet jedes Mitglied auf Grundlage dieser Mitglieds- und Beitragsordnung, wie es sich finanziell in den Verein einbringen kann und möchte.
- (6) Der Mindest-Mitgliedsbeitrag beträgt 5€/Monat. Im Sinne des Vereins sind 10€/Monat oder mehr wünschenswert. Eine Unterschreitung oder Aussetzung des Mindestbeitrags von 5€/Monat kann vom Vorstand beschlossen werden.
- (7) Mitgliedsbeiträge sind nicht steuerlich absetzbar.
- (8) Spenden an den Verein sind steuerlich absetzbar, sobald der Verein als gemeinnützig anerkannt* ist. Der Verein stellt Zuwendungsbescheinigungen** aus für Spenden unter Berücksichtigung von EStDV §50.
- (9) Einmalige Spenden können ab einer Höhe von 100€ in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand zweckgebunden erfolgen, insbesondere dann, wenn sie dem Vermögen des Vereins zufließen sollen. ***
- (10) Mitgliedsbeiträge und regelmäßige Spenden werden in der Regel auf Grundlage einer vom Mitglied ausgestellten Einzugsermächtigung vom Verein eingezogen.

Beschlossen in der Gründungsversammlung am 2. April 2022

*) Mit Freistellungsbescheid vom 24.06.2022 vom Finanzamt Münster Außenstadt ist **Kurbelbox e.V.** als gemeinnützig anerkannt.

**) Ab 300€/Jahr gibt's die Bescheinigung automatisch, ansonsten auf Wunsch.

***) Dieser Passus bezieht sich vor allem auf den für die Anmietung unserer Räume notwendigen Erwerb von Geschäftsanteilen bei der Grüner Weiler eG. Noch wird ein Teil der notwendigen Anteile über Solidaranteile von Genossenschaftsmitgliedern abgesichert, d.h. auf Dauer sollte der Verein auch diese „ablösen“. Ansonsten wird sich der Verein nur mit „Vermögenswerten“ in Form von etwa Einrichtungsgegenständen beschäftigen.